

ARBEIT UND INTEGRATION IM ZEITLICHEN WANDEL

Integration durch Zwang zur Arbeit?

Thomas Huonker

Arbeitsagogik basiert auf der Erfahrung, dass Arbeit zur Sozialisation von Menschen beiträgt. Diese Beobachtung hat eine lange Geschichte mit Vorläufern, die mit der heutigen Praxis kaum mehr etwas gemeinsam haben. Zwischen dem einstigen Kampf gegen das «Vagantentum» und den modernen Qualifizierungsprogrammen für Stellensuchende liegen Welten. Damals wie heute sind solche Arbeitsleistungen aber obligatorisch. Als Alternative zum Arbeitszwang wird in neoliberalen und links-grünen Kreisen die Grundrente diskutiert.

Notstandsarbeiten zur Zeit von Beschäftigungskrisen gab es in der Schweiz schon im 16. Jahrhundert, so den Bau der Zürichbergstrasse im Jahr 1587. Seit dem 16. Jahrhundert, bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, bestand auch das sogenannte Schellenwerk, ein Zwangsaufenthalt für Bettler und Kleinkriminelle in den frühen Zuchthäusern, kombiniert mit externen Bau- und Reinigungsarbeiten. Es hatte entehrende Elemente: Die Zwangsarbeit erfolgte in Eisenketten und mit einem Halsband samt Verlängerung zu einer Schelle über dem Kopf.

Nach dem Vorbild des Rasphuis in Amsterdam, gegründet 1596, wurden im 1637 in Zürich eröffneten Zuchthaus auch innerhalb der Mauern Zwangsarbeiten wie Weben verrichtet. Die interne Zwangsarbeitsabteilung des Zuchthauses hiess Fabrik.

Je nach Nachfrage bei den Kriegsmarinern Venedigs oder Frankreichs verkauften die Schweizer Obrigkeiten «starke Bettler» und «herrenloses Gesindel» im 16., 17. und 18. Jahrhundert auch gewinnbringend als Galeerenruderer.

DISZIPLINIERUNGSTRUMENT

Im 19. Jahrhundert entfielen allmählich die im Ancien Régime beschäftigungs- und finanzpolitisch noch zentralen Söldnerdienste, bei denen die Soldaten ebenfalls einem harten Zwangsregime unterlagen, während die Offiziere profitierten. Die das bürgerliche Zeitalter prägenden privaten Industriebetriebe beschäftigten ihre freien Arbeiter in guten Zeiten und entlassen sie in schlechten Zeiten. Das rief nach neuen Formen staatlicher Beschäftigungspolitik. Die sogenannte Landschaftsmelioration (Linthkanal, Zihl- und Hagneckkanal), die Urbarisierung von Mooren und Auenwäldern, beschäftigte Hunderte von Zwangsarbeitern. Die ersten Zwangsarbeitsanstalten wurden in säkularisierten Klöstern oder Bischofsschlössern eingerichtet (1836 Armenanstalt Kappel am Albis, 1840 Zwangsarbeitshaus Fürstenu, 1849 Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, 1852 Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain). Die späteren Insassen

anderer Anstalten mussten diese selber auf trockengelegtem Gelände erbauen (Witzwil 1894, Saxerriet 1918). Witzwil ist mit 612 Hektaren heute noch der grösste Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz.

Die meist administrativ verfügte, also nicht gerichtlich festgesetzte Korrekptions- oder Detentionshaft wurde zwischen 1850 und 1980 gegen angeblich «liederliche» und «arbeits-scheue», aber arbeitsfähige Personen verhängt. Oft ist in den Kontrollbüchern dieser Anstalten jedoch einfach «Arbeitslosigkeit» als Einweisungsgrund vermerkt.

Eine landesweite Arbeitslosenversicherung gibt es, nach Vorläufern in grösseren Städten und in einigen Kantonen, in der Schweiz erst seit 1977, während Deutschland schon 1911 die Erwerbslosenfürsorge und 1927 ein Arbeitslosengesetz einführte. Umgekehrt annullierte die Schweiz erst 1981 dank der allerdings ebenfalls sehr späten Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention die kantonalen Gesetze zu Administrativhaft und Zwangsarbeit.

DAS KONKURRENZVERBOT HAT TRADITION

Auch manche der ab etwa 1815 vielerorts eingerichteten dörflichen Armenhäuser waren Arbeitsanstalten; andere waren verlotterte Wohnbauten, die als Notwohnungen dienten, für obdachlose Familien, aber auch für verarmte Alte. Die Altersfürsorge (AHV) wurde in der Schweiz ebenfalls spät – nämlich erst 1948 – eingeführt. Seitdem wurden viele ehemalige Armenhäuser zu komfortableren Altersheimen ausgebaut.

Versuche einzelner Gemeinden, kommunale Werkstätten zur Beschäftigung Arbeitsloser einzurichten, scheiterten oft daran, dass die lokalen Privatunternehmer sie als subventionierte staatliche Konkurrenz bekämpften. Diesen Konflikt kennen staatliche Beschäftigungsprogramme heute noch. Anstaltswerkstätten wichen deshalb in Branchen mit schwacher Lobby aus: Herstellung von

Korbwaren, Bürstenbinderei, Recycling. Gleichzeitig wurden damit die sogenannten «Vaganten» konkurrenziert, deren ambulante Gewerbe eben dieser Branchen staatlicherseits lange ungern gesehen waren. «Vagantität» war ebenfalls ein häufiger Grund zur Einweisung in Korrekktionsanstalten.

Von 1926 bis 1973 betrieb die Pro Juventute zudem systematische Kindswegnahme an den Jenischen, worauf nicht nur die erwachsenen, sondern auch jugendlichen «Vaganten» die Anstalten füllten. Auch in den Erziehungsanstalten für Jugendliche sowie im grossen Graubereich des Verdingkinderwesens war Zwangsarbeit Alltag, oft kombiniert mit Misshandlungen und sexuellem Missbrauch.

Unter der fortbestehenden Prämisse des Konkurrenzverbots mit Gewerbe und Privatindustrie initiierten Institutionen des Sozialstaats und private Non-Profit-Organisationen Beschäftigungs- und Integrationsprogramme für Langzeitarbeitslose, für jugendliche und ältere Arbeitslose sowie für Menschen, die aus anderen Gründen, etwa wegen fremder Muttersprache oder dunkler Hautfarbe, im von rassistischen Haltungen immer noch nicht ganz freien schweizerischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

ÄUSSERER ZWANG ODER INNERE MOTIVATION?

Die Teilnahme an solchen Arbeitsprogrammen ist oft Bedingung zu Auszahlung weiterer Sozialleistungen, die zudem tiefer angesetzt sind als das anfängliche Arbeitslosengeld. Sie werden deshalb von Organisationen der Erwerbslosen als Zwangsarbeit kritisiert. Ähnlich kritisiert werden auch die sogenannten «Ein-Euro-Jobs» im neoliberal reformierten neueren deutschen Sozialwesen. Sie heissen im offiziellen Sprachgebrauch «Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung» und wurden 2005 parallel zur Senkung der Auszahlungen an Langzeitarbeitslose eingeführt. Der Zwangscharakter solcher Arbeitsprogramme liegt darin, dass die entspre-

chenden Formen von Fürsorgegeldern an ein Aufgebot zu einer Arbeitsleistung ohne marktüblichen Lohn gekoppelt sind.

Nach Absolvierung solcher Integrationsprogramme sollen die Arbeitslosen leichter eine Stelle finden. Das hängt allerdings neben dem Auf und Ab der Weltwirtschaft und den Vorlieben der Arbeitgeber auch von den Qualifikationen ab, die in solchen Programmen vermittelt werden, sowie von den Zeugnissen, die den Absolventen von den Zuständigen ausgestellt werden.

Die Diskussion um den Sinn dieser Institutionen kreist darum, ob Willen und Befähigung zur Arbeitsleistung mehr durch äusseren Zwang oder durch innere Motivation gesteuert werden. Um herauszufinden, ob der Mensch, wenn er ohnedies genügend Geld hat, wie dies bei Angehörigen der Oberschicht der Fall ist, von Natur aus in Faulheit versinke oder aber selbstbestimmte Arbeitsfreude entwickle, sowie zur Reduktion des bürokratischen Aufwandes im ganzen Sozialbereich fordern sowohl neoliberale wie linke und grüne Kreise die Einführung einer Grundrente für alle. Vor dem Hintergrund der langen und wenig erfreulichen Geschichte der Zwangsarbeit ist ein solcher Versuch nur zu begrüssen, ebenso angesichts der Automatisierung vieler Arbeiten, die früher repetitiv durch menschliche Muskelkraft erledigt werden mussten, sowie in Kenntnis der selbst bei Hochkonjunktur tendenziell zunehmenden Sockel-Arbeitslosigkeit.

Dr. Thomas Huonker ist unabhängiger Historiker in Zürich. Er publizierte Bücher zur Geschichte der Armenanstalt Kappel, des Männerheims Rossau, der Zwangsmassnahmen in der Sozialfürsorge der Stadt Zürich sowie zur Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz.
Adresse: Ährenweg 1, 8050 Zürich, thomas.huonker@spectraweb.ch

Arbeitsagogik bewegt sich an einer heiklen Schnittstelle: Die Privatwirtschaft darf nicht konkurrenziert werden.

